



04.11.2011

JUSTIZ: Vom Winde verweht

Falkenseer Dacheinsturz 2009: Ermittler erfuhren erst spät von Verjährung / Bundesweite Kontrollen

FALKENSEE - Der Staatsanwaltschaft Potsdam war bei ihren Ermittlungen zum Dacheinsturz des eines Supermarktes in Falkensee im Juli 2009 lange Zeit nicht klar, wann in dieser Sache die Verjährung begonnen hatte. Dies habe erst nach Abschluss der Untersuchungen festgestanden, teilte der Sprecher der Behörde, Staatsanwalt Ralf Roggenbuck, auf schriftliche Anfrage der MAZ mit.

Wie berichtet, erheben die Ermittler keine Anklage gegen die Beschuldigten. Begründung: Das Dach sei erst mehr als fünf Jahre nach Fertigstellung des Marktes eingestürzt – damit gilt der Fall als verjährt. In Falkensee war deshalb die Frage aufgekommen, warum sich die Staatsanwaltschaft dann überhaupt mit diesem Unglück befasst hat.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft lagen „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat der Baugesfährdung“ vor. Am 16. September 2009 wurde ein Sachverständiger damit beauftragt, die Einsturzursache zu untersuchen. „Gegenstand des Gutachtens waren auch mögliche Umbauten und Veränderungen nach Fertigstellung des Marktes, so dass erst am Ende der Ermittlungen der genaue Beginn der Verjährungsfrist festgestellt werden konnte“, so Ralf Roggenbuck.

Der Sprecher äußerte sich auch zu der Frage, warum sich die Ermittlungen so lange hingezogen haben. So habe es mehrere Monate gedauert, von verschiedenen Behörden die Bauunterlagen anzufordern. Zudem habe ein Großteil der Ermittlungen beim Hersteller der Dachkonstruktion in Sachsen geführt werden müssen. Die Staatsanwaltschaft hatte sich dann auf zwei Beschuldigte konzentriert, die Verantwortliche der Firma waren, die mit Planung und Fertigung der Dachkonstruktion beauftragt war, sowie gegen den zuständigen Prüfenieur für Baustatik. Diesem war aber offenbar nichts vorzuwerfen, weshalb die Ermittlungen gegen ihn schon früh wieder eingestellt worden waren.

Die Ursache des Dacheinsturzes war nach Auskunft des Gutachters eine „infolge Planungsfehler und während des Baus erfolgter Änderungen bei der Ausführung der Nagelplattenbinder räumlich unzureichende Stabilisierung der verwendeten Nagelplattenkonstruktion“. Planungs- und Ausführungsfehler hätten die Dachkonstruktion aufgrund der fehlenden Tragfähigkeit anfällig für „Querlasten“ wie Windstöße gemacht. Dadurch habe sich die „Binderebene“ im Lauf der Zeit verformt – das Dach stürzte schließlich ein. Ralf Roggenbuck: „Die Verantwortung für die den Einsturz herbeiführenden Planungsfehler sowie für die später unzulässigerweise erfolgten Änderungen bei der Ausführung des Nagelplattenbinders liegt nach Angaben des Gutachters beim Binderhersteller.“ Belangt werden konnte der freilich nicht mehr.

Immerhin waren die Erkenntnisse des Gutachters für das Potsdamer Infrastrukturministerium als oberste Bauaufsichtsbehörde Grund, bundesweite Überprüfungen von Konstruktionen ähnlicher Bauart zu veranlassen. (Von Stefan Kuschel)

Mehr zum Thema

» MAZ vom 04.11.2011: Stefan Kuschel findet es schade, dass der Falkenseer Dacheinsturz ungesühnt bleibt - Regisseur Zufall : <http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/12210031/61759/>



Tweet

Ihre Meinung ist gefragt!